

Obmännerkonferenz.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters und in Anwesenheit der Vizebürgermeister fand heute nachmittags die 15. gemeinderätliche Obmännerkonferenz statt.

Einführung des Leinenzwanges infolge der Zunahme der Hundswut.

Oberstadtphysikus Dr. Böhm und Veterinäramtsdirektor Dr. Nemeczel berichteten über die in den letzten Monaten überhandnehmenden Fälle von Hundswut und führten aus, daß seit Neujahr insgesamt 124 Fälle von Hundswut festgestellt wurden gegenüber einem Falle im Jahre 1917. In den fünf Monaten des Jahres 1918 seien 44 Personen von Hunden gebissen worden, darunter von 25 Hunden, bei denen Hundswut festgestellt wurde; bei der Mehrzahl dieser Fälle sei die Lyssa-Schutzimpfung der gebissenen Personen durchgeführt worden. Um der Gefahr der Weiterverbreitung der Lyssa-Erkrankungen wirksam begegnen zu können, seien die schärfsten Schutzmaßregeln zu ergreifen, und zwar vermehrte Streifungen des Wachenmeisters und Einführung des Leinenzwanges. Der Bürgermeister teilte hierauf mit, daß in der nächsten Woche bereits eine Kund-

machung des Magistrats erscheinen werde, welche diese Maßnahmen festsetzt, und daß auch an die maßgebenden militärischen Stellen das Ersuchen gerichtet werden wird, die Anmeldepflicht für Hunde, die von Militärpersonen vorübergehend nach Wien gebracht werden, festzusetzen.

Die Holzhäuser aus Schweden.

Magistratsrat Dr. Sagmeister berichtete hierauf über die bereits aus den Beratungen des Wohnungsjorgeauschusses bekannte Angelegenheit der probeweisen Aufstellung von Holzhäusern aus Schweden. Der Konferenz lagen drei Modelle vor, welche die wichtigsten Typen darstellen, und zwar ein ebenerdiges Vierfamilienhaus, jede Wohnung aus Zimmer, Küche und Vorzimmer, ein Zweifamilienhaus, jede Wohnung aus zwei Zimmern und Kabinett, und ein Einfamilienhaus, aus drei Zimmern und einem Kabinett bestehend. Die Konferenz stimmte der probeweisen Aufstellung von sechs Typen der schwedischen Holzhäuser auf Gemeindegründen im Wege des Baurechtes zu.

Die bevorstehende Beschlagnahme der Türklinten.

Magistratsrat Dr. Sambäl berichtete über die Durchführung der bevorstehenden, von der Regierung angeordneten Abgabe von Metallgegenständen und Türklinten. Nach Anhörung des Berichtes einigte sich die Konferenz einmütig, zu der bezüglichen Verordnung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen Stellung zu nehmen.

Das Gemüse- und Obstsyndikat.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg machte nun die Mitteilung, daß sich unter der Mitwirkung der Gemeinde Wien eine gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. zur Versorgung der Stadt Wien mit Obst und Gemüse gebildet habe, in welcher die Marktändler, die organisierten Kaufleute, die Konservenerzeuger und die Konsumentenorganisationen vertreten sind. An dieser Gesellschaft, die unter der Aufsicht des k. k. Ernährungsamtes stehen wird, werde sich die Gemeinde Wien mit einem Betrage von einer Million Kronen beteiligen und werde ihre Vertreter in die Geschäftsleitung und in den Aufsichtsrat entsenden.

Die einheitliche Ernährungsfront für Brot und Mehl.

Magistratsrat Dr. Kostlchopf erstattet schließlich einen zusammenfassenden Bericht über die Mehlerversorgung seit dem 29. März 1918, besprach die wirtschaftlichen Abkommen hinsichtlich der Getreideeinfuhr aus der Ukraine und Rumänien und erläuterte die verschiedenen Systeme der Getreidebewirtschaftung in der neuen Erntekampagne. Nach einer Debatte, an der sich die Gemeinderäte Regierungsrat Schmid und Dr. Hein beteiligten, wurde folgende Entschliessung einmütig gefaßt: „Aus Anlaß der eben jetzt bei den Regierungsstellen gepflogenen Beratungen über das Getreideregime und die Erlassung der neuen Ernte bekräftigt die Wiener Gemeindeverwaltung neuerlich die wiederholt und mit allem Nachdruck erhobenen Forderungen, betreffend die Sicherung des Mehلبedarfs für den großen Konsumplatz Wien. Die Gemeindeverwaltung verlangt, und zwar für alle Kronländer gleichmäßig, die strengste staatliche Bewirtschaftung und die womöglich sofortige restlose Aufbringung einer ausreichenden Teilmenge, beziehungsweise die planmäßige und lückenlose Sicherung der noch erübrigenden Bestände der kommenden Inlandsernte; sie fordert die Zuweisung einer eisernen Reserve an Getreide, um gegen eventuelle Transport-schwierigkeiten und sonstige Störungen der Versorgung gesichert zu sein. Der Schleißhandel muß mit allen Mitteln unterdrückt, die Mißbräuche in den Lohmühlen müssen beseitigt werden. Dem Grundsatz einer einheitlichen Ernährungsfront entspricht auch das unbedingte Verlangen nach Festsetzung einer einheitlichen Verbraucherquote an Brot und Mehl in Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf Grund einer gemeinsamen einheitlichen Bewirtschaftung der Ernteerträge.“